

welche für Kriegszwecke dienten. Die vorgeschriebene Breite der Strassen der Städte wurde nach Wagenbreiten angegeben. Ausserdem aber weist auf einen nicht unbedeutenden Verkehr der ausführliche Codex der bei gegenseitigen fürstlichen Besuchen zu handhabenden Etiquette hin, sowie die Einrichtung zahlreicher Aemter für den Dienst bei den Hofreisen der Vasallen, wenn auch andererseits ein so systematisches und raffiniertes Ceremoniell, wie ich es unten im Auszug mittheile¹⁾, nur stattfinden konnte, wenn die Fürsten einander nicht zu häufig mit ihren Besuchen belästigten. Die Vorschriften über die Zahl der Gespanne, welche jeder einzelne von ihnen bei seinen Hofreisen zu führen hatte, gestattet den Schluss, dass Wagen bereits in allgemeinerem Gebrauch waren und für die Reisen von allen Provinzen nach der Hauptstadt benutzt werden konnten.

Zeit nach der Abfassung des *Tshóu-li*. — Die Dynastie der TSHÓU hat länger auf dem Thron gesessen als irgend eine andere in China oder anderen

1) Diese Vorschriften sind von Interesse als Prototyp des üblichen Ceremoniells der gegenwärtigen Zeit. So war es für den Empfang der Lehnsfürsten ersten Ranges vorgeschrieben, dass ihre Standarten 9 Wimpel, ihre Kleidung 9 Stickereien, der Zaum der Pferde die 9 Grade der Vollkommenheit, ihr Gefolge 9 supplementäre Gespanne, ihre Lehnsdiplome $\frac{9}{10}$ Fuss im Quadrat haben mussten. Der Fürst hatte 9 Adjutanten und stand bei der Audienz 90 mal 6 Fuss vom Kaiser entfernt. Er musste die besten Producte seines Landes, insbesondere Rollen von Seidenstoff, als Geschenk überbringen. Die Empfangsmahlzeit hatte 9 Gänge, und es waren bestimmte Lieferungen von Provisionen zum Unterhalt des Fürsten und seines Gefolges vorgeschrieben. Bei der Ankunft hatte er drei Fragen zu richten und erhielt »die drei Tröstungen«, welche, nach den Commentatoren, in Geschenken von Seiten des Kaisers, in Geschenken des zur Begrüssung abgesandten hohen Beamten und in der Frage nach dem Wohlbefinden des Ankommenen bestanden. Aehnliche Vorschriften galten für die Fürsten zweiten Grades, bei denen die Zahl 7 statt 9 eintrat, ebenso für die noch geringeren, und endlich für die Abgesandten und Beamten der Fürsten. Für alles dies hatte der Reisemarschall (*ta-hsing-jin*) zu sorgen, während die Audienz der Fürsten ersten Grades das Amt des Ober-Ceremonienmeisters war. Derselbe hatte die Haltung, die Worte, die Formalitäten der Höflichkeit zu regeln. Der Kaiser begrüßte, wenn er Hof hielt, die Prinzen nach dem Grad der Verwandtschaft mit ihm; er empfing sie nach der Reihenfolge ihres Ranges, und die Tischordnung bei der Mahlzeit regelte sich nach dem Lebensalter. Besondere Beamte, die *Hwan-jin* oder »Begleiter« hatten die Fürsten von und nach ihrer Heimath zu geleiten, andere, die *Hsing-fu*, thaten eine Art Feldjägersdienst. — Alle zwölf Jahre hatte der Kaiser eine Inspectionsreise zu machen, und auch hierbei war ein genaues Ceremoniell für seinen Empfang, sowie für die jedem einzelnen seiner Beamten zu erweisenden Ehrenbezeugungen vorgeschrieben. Die Geheimen Räthe und Minister z. B. hatten die Ehren der Fürsten ersten und zweiten Grades zu beanspruchen. Für die Bewirthung des Kaisers bei einem Fürsten erster Klasse waren fünf Arten von Schlachthieren vorgeschrieben. Die Mahlzeit hatte zu bestehen aus 40 Tellern mit Leckereien, 10 Schüsseln mit Körnern, 40 irdenen Gefässen mit in Salzbrühe eingemachten Sachen (wahrscheinlich Gemüse), 42 Schalen mit Fleischbrühe, 40 Krügen Wein, 12 Kesseln mit gekochtem Fleisch, 12 runden Gefässen mit Hirse, und 36 Kesseln mit rohem Fleisch. Entsprechend waren die Vorschriften für die Bewirthung bei geringeren Fürsten. — Auch die Fürsten unter einander statteten sich Besuche ab. Das dabei vorgeschriebene Ceremoniell hat der, welcher heute in China reist, Gelegenheit in ganz ähnlicher Weise zu sehen und selbst zu erfahren. Bei Gleichgestellten empfängt der fürstliche Wirth den fürstlichen Gast am Fuss der Treppe und bittet den Gast voranzugehen. Dieser hat höflich abzulehnen. Diese Ceremonie wiederholt sich drei Mal, dann geht der Wirth voran. Beim Abschied setzt sich der fürstliche Wirth auf seinen Wagen, fährt dem fürstlichen Gast nach und bittet, ihn begleiten zu dürfen. Dieser kehrt mit seinem Wagen um, bittet den Wirth zurückzubleiben, und fährt wieder ab. Abermals fährt der Wirth ihm nach. Auch diese Ceremonie muss dreimal wiederholt werden. Dann hat der Gast mit der Bitte abzufahren, der fürstliche Wirth möge ihm gestatten, ihm (dem Wirth) die Höflichkeit des Abschiedsgrusses zu ersparen. Dann erst kehrt der Wirth in sein Haus zurück. Auch hier schliesst sich wieder ein ganzer Codex von Vorschriften für das Verhalten bei verschiedenen Rangabstufungen an. (*Tshóu-li*, *Kiven* XXXVIII, XXXIX; bei BIOT a. a. O. vol. II, p. 395—455).